

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023

**„Übergangsmo­dell Kita mit Schwerpunkt Plus Gruppen
Projekt zur Inklusionsförderung von Förderkindern“**

A. Problem

Mit der Einführung des Kita-Brückenjahrs ist es gelungen, alle Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf für die Kitas anzumelden. Bei vielen dieser Kinder, die bislang keine institutionelle Förderung bekommen haben und Gruppenerfahrungen machen konnten, ist davon auszugehen, dass neben dem Sprachförderbedarf auch weitere sozialpädagogische Förderbedarfe bestehen. Ein Großteil dieser Kinder wurde in Stadtteilen identifiziert und in Kitas aufgenommen, die sich ohnehin schon durch einen hohen Anteil von Kindern mit statuiertem Förderbedarf auszeichnen.

In etlichen Stadtteilen kommt es bereits jetzt schon zu einer räumlichen Konzentration von Einrichtungen mit teilweise deutlich mehr als 20% Förderkinderanteil, also einem Anteil der über den Zielwerten für besonders ausgestattete Schwerpunkt-Einrichtungen liegt.

Durch das neue Aufnahmeortsgesetz (BremAOG) werden die Bedarfe der Kinder in besonderer Weise priorisiert. Wenn in einer Einrichtung mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, werden Vorschulkinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf bei der Aufnahmeentscheidung mit oberster Priorität berücksichtigt. Sie werden daher auf gleicher Stufe wie Kinder mit sog. „AfSD-Bescheinigung“ (Familien mit Hilfen zur Erziehung) berücksichtigt. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Sprachkompetenz für einen guten Einstieg in die Schullaufbahn und für die Bildungsbiografie insgesamt hat die Aufnahme dieser Kinder oberste Priorität.

Auf zweiter Stufe werden dann alle übrigen Vorschulkinder aufgenommen, wobei auch sog. „Kann-Kinder“ im Sinne von § 53 Abs. 2 BremSchulG (d. h. Kinder die in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.9. des Kindergartenjahres, für das die Anmeldung erfolgt, 5 Jahre alt werden und nur auf Antrag der Eltern zum darauffolgenden Schuljahr schulpflichtig werden) berücksichtigt werden. Auch für diese älteren Kinder ohne festgestellten Sprachförderbedarf bietet die Möglichkeit, mindestens für ein Jahr vor der Einschulung im Rahmen eines Angebots der Kindertagesbetreuung strukturierte Gruppenerfahrungen sammeln zu können, eine wichtige, für den Einstieg in die Schullaufbahn besonders hilfreiche Grundlage.

Im Rahmen des Kita-Brückenjahres und der priorisierten Aufnahme von Vorschulkindern mit Sprachförderbedarf sind in vereinzelt Stadtteilen im laufenden Aufnahmeverfahren überproportional viele Kinder mit Sprachförderbedarf und potenziell weiteren Unterstützungsbedarfen ebenso wie „ältere“ Kinder aufzunehmen. Besonders Häuser mit vielen freiwerdenden Ü3-Plätzen sind betroffen, so dass sich Konzentrationen von Förderbedarfen „älteren“ Kindern ergeben (würden), die sowohl eine altersmäßige als auch eine soziale Durchmischung weitgehend einschränken würde. Aktuell sind z.B. in Vegesack rund 70 und in Gröpelingen rund 30 Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf und gegebenenfalls weiteren Sprachförderbedarfen aufzunehmen. Diese Kinder sind aktuell insbesondere in Häusern angemeldet, die bereits eine Quote von Kindern mit statuiertem Förderbedarf haben, die oberhalb des Planwertes für den Förderkinderanteil (20%) in ausgewiesenen Schwerpunkteinrichtungen liegt. Die Aufnahme dieser Kinder wäre im Rahmen der bestehenden Ressourcenausstattung kaum zu bewältigen.

Die aktuelle Lage wurde mit den Einrichtungsleitungen und Trägervertreter:innen erörtert. Dabei zeigte sich, dass auch nach Ausschöpfung der Umsteuerungsmöglichkeiten durch eine „gerechtere“ Verteilung von Förderkindern und „älteren“ Kindern sich wenig Entlastungsmöglichkeiten ergeben.

B. Lösung

Um den Förderanspruch der Kinder gemäß SGB VIII gerecht zu werden, müssen Einrichtungen in den besonders geforderten Stadtteilen entlastet werden. Dazu ist es erforderlich, bereits parallel zum laufenden Anmeldeverfahrens weitere Möglichkeiten zur gezielten Aufnahme und Förderung von „älteren“ Kindern und/oder Sprachförderkindern zu schaffen. Dazu soll kurzfristig das Modell von Einrichtungen mit „Schwerpunkt-Plus“ Gruppen zunächst in zwei der betroffenen Stadtteilen (Veogesack und Gröpelingen) ermöglicht werden. Möglichkeiten zur Verteilung der Kinder auf weniger belastete Einrichtungen bestehen in diesen Stadtteilen aufgrund der starken räumlichen Konzentration von Kindern mit Förderbedarf nicht.

Um die Kindertageseinrichtungen in den besonders betroffenen Stadtregionen zusätzlich zu entlasten, werden „Schwerpunkt plus-Gruppen in Einrichtungen“ temporär eingerichtet, die primär für Kinder der Priorisierungsgruppen der Stufen 1 und 2 laut BremAOG ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten. Es ist davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil dieser Kinder ebenfalls einen anerkannten Förderbedarf (auch über Sprachförderbedarf hinaus) aufweist.

Diese Einrichtungen sollen einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel, im Rahmen multiprofessioneller Teams auch die Möglichkeit haben, akademisch qualifizierte Fachkräfte anzustellen, die Möglichkeit weiterer personeller Unterstützung etwa durch „Entlasterkräfte“/„Kita-Helfer:innen“ und kleinere Gruppen haben, um zum einen eine bedarfsgerechte Förderung auch bei einem überproportional hohen Anteil an Förderkindern zu ermöglichen und zum anderen für die Beschäftigten bessere Rahmenbedingungen zu schaffen als in bestehenden Einrichtungen. Die Einrichtungen entwickeln auf die besonderen Förderbedarfe ausgerichtete Konzeptionen. Die Beschäftigten sollen auf Grund ihrer Qualifikationen ausreichend befähigt sein, sich bei der Gestaltung der pädagogischen Praxis am Entwicklungsstand und den sprachlichen Verständnis- und Ausdrucksfähigkeiten der Kinder unter Berücksichtigung der Familienkultur zu orientieren.

Es ist geplant, schnellstmöglich in den besonders betroffenen Stadtteilen Schwerpunkt-plus-Gruppen temporär einzurichten. Die Einrichtungen sollen vor allem unversorgte Kinder vom Vermittlungsportaal, die o.g. Kriterien entsprechen, „ältere Kinder“ und unterjährig angemeldete Kinder mit entsprechendem Förderbedarf bzw. „ältere Kinder“ und/oder ggf. anteilig Kinder mit Förderbedarf und/oder ältere Kinder aus hoch belasteten bestehenden Einrichtungen aufnehmen (sofern die Sorgeberechtigten zustimmen).

Das Konzept soll an den einzelnen Standorten in den Stadtteilen mit einer starken räumlichen Konzentration von Förderkindern für zwei Kita-Jahre erprobt werden.

Eine Umsetzung in weiteren Stadtteilen mit vergleichbarer Konzentration von Förderkindern wird geprüft. Sofern im Rahmen der bestehenden Kita-Ausbauplanung keine geeigneten Standorte verfügbar sind, wird die Zwischennutzung sonstiger vorhandener Räumlichkeiten geprüft.

Die Erfahrungen aus dem Modellversuch sollen in die Weiterentwicklung von Konzepten zur Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf (bisher Schwerpunkteinrichtungen) einfließen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für die Etablierung von „Schwerpunkt-Plus-Gruppen in Einrichtungen“ werden bereits fertiggestellte Räumlichkeiten genutzt oder hergerichtet. Diese ergeben sich für die Standorte Veogesack und Gröpelingen aus der laufenden Ausbauplanung. Die verbesserte personelle Ausstattung bedarf der

Nachsteuerung. Die jetzt anlaufenden Maßnahmen zur Abfederung des anstehenden Kita-Jahres 2023/2024 lassen sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (Verstärkungsmittel für den Kita-Ausbau) darstellen. Die Kosten pro Platz liegen aufgrund der kleineren Gruppengröße und einer moderaten Anhebung der Personalausstattung über den Kosten eines Regelplatzes. Die Verteilung der Förderkinder auf mehrere Schwerpunktgruppen zu den üblichen Rahmenbedingungen (20% Förderkinder je Gruppe) hätte vergleichbare Kostenwirkungen und würde ebenso die Schaffung zusätzlicher Plätze erfordern.

Durch die Einrichtung von „Schwerpunkt-Plus- Gruppen in Kitas“ ist es möglich, die Förderung bedarfsgerechter auszugestalten und besonders belastete Einrichtungen zu entlasten, wovon Kinder aller Geschlechter mit anerkanntem Förderbedarf oder festgestelltem Sprachförderbedarf unmittelbar profitieren.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

Beschluss

1. Der Senat nimmt die geplanten Maßnahmen zur Einrichtung von „Schwerpunkt plus-Gruppen“ zur zweijährigen temporären Bewältigung der sich aus der neuen Priorisierung des Aufnahmeortsgesetzes und der verbindlichen Anmeldung aller Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf ergebenden besonderen Herausforderungen im Rahmen eines Modellprojektes zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, „Schwerpunkt-Plus-Gruppen“ temporär einzurichten und dem Senat spätestens zum 31.10.2023 über den Stand und die abschließende Konzeption des Modells, die weiteren Perspektiven und ggf. weiterer Finanzierungsbedarfe zu berichten.